

Betreff:

**Neugestaltung der Freifläche im Kreuzungsbereich  
Wendenmaschstraße/Pestalozzistraße/Huttenstraße/Bammelsburger Straße ("Pesta-Eck")**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.05.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau  
(Entscheidung)

09.06.2022

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, eine Planung für die Neugestaltung des genannten Bereiches als Stadtteiltreffpunkt mit einer entsprechenden Aufenthaltsqualität vorzunehmen und diese im Anschluss entsprechend zu realisieren.

Zudem bitten wir um Information, wie die derzeitigen Reinigungs- und Pflegeintervalle für diesen Platz sind.

Der Bereich befindet sich zentral im Stadtteil, ist aber seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, keiner Neugestaltung unterzogen worden.

Die aktuelle Gestaltung mit hochwachsenden Büschen und Gitterbänken ist wenig einladend und lädt nicht zum Verweilen und Treffen ein.

Daher bedarf es einer Neugestaltung des Bereiches. Dabei soll besonders die Gestaltung als kleiner Platz mit entsprechender Aufenthaltsqualität (Bänke, kleine Spielgeräte für Kinder) im Mittelpunkt stehen.

Zur Veranschaulichung sind in der Anlage einige Fotos der jetzigen Situation beigefügt.

gez.  
Jens Dietrich

3 Bilder







**Betreff:****Temporäre Geschwindigkeitsmessung auf der Isoldestraße****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

27.05.2022

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau  
(Entscheidung)**Status**

09.06.2022

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, eine temporäre Geschwindigkeitsmessung auf der Isoldestraße vorzunehmen. Ferner ist zu prüfen, welche Maßnahmen ggf. ergriffen werden können, um die Situation langfristig zu verbessern.

Es mehren sich Hinweise aus der Bevölkerung, dass es in der Isoldestraße immer wieder zu deutlichen Geschwindigkeitsübertretungen kommt, gerade auch in den Morgen- und Abendstunden. Um Kenntnis darüber zu erlangen, wie sich die Situation aktuell darstellt, soll zunächst eine temporäre Geschwindigkeitsmessung vorgenommen werden und – wenn erforderlich – Vorschläge zu einer künftigen Geschwindigkeitsreduzierung gemacht werden.

Ferner sollte in diesem Zusammenhang auch untersucht werden, wie zukünftig verhindert werden kann, dass viele Autofahrer/-innen die Straße als Abkürzung zum Mittelweg nutzen.

gez.

Jens Dietrich

**Anlagen:**

keine

**Betreff:****Brückenrelikt Spargelstraße****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
0617 Referat Stadtgrün-Planung und Bau**Datum:**

08.06.2022

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (Anhörung)  
Umwelt- und Grünflächenausschuss (Entscheidung)**Sitzungstermin**

09.06.2022

**Status**

Ö

16.06.2022

Ö

**Beschluss:**

„Der Empfehlung der Verwaltung über die Inszenierung eines Fragmentes des Brückenoberbaus in den Nordpark (Variante III) wird, vorbehaltlich des Brückenabisses (Entscheidung Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben, DS-Nr. 18861), zugestimmt.“

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Umwelt- und Grünflächenausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Nr. 6 a der Hauptsatzung.

**Anlass:**

Die ehemalige Brücke im neu entstehenden Nordpark gilt als ein Relikt aus der Zeit der Industrialisierung Braunschweigs. Die Konstruktion wäre auch ohne eigentliche Funktion geeignet, in den neuen Park integriert zu werden. Allerdings könnte dieser ursprünglichen Zielsetzung wegen des sehr kritischen und nicht mehr verkehrssicheren Bauwerkzustandes nur unter Einsatz einer deutlich sechsstelligen Sanierungssumme entsprochen werden. Dabei müsste zudem derart massiv in die ursprüngliche Konstruktion eingegriffen werden, dass dies eher einem Neubau als dem Erhalt der alten Substanz gleichkommen würde.

Laut Aussage eines Fachgutachtens kann für das marode Brückenbauwerk nur noch bis Sommer 2022 die Verkehrssicherheit bestätigt werden. Deshalb besteht akuter Handlungsbedarf – entweder durch die komplette Beseitigung des Bauwerks oder aber unter Erhalt und ein ‚In-Szene-Setzen‘ sanierungsfähiger Fragmente in dem umgebenden Nordpark. Darüber wurde der Stadtbezirksrat 331 Nordstadt sowie der Planungs- und Umweltausschuss am 26. Mai 2021 informiert. Die Verwaltung sprach sich vor dem Hintergrund der nicht vertretbaren Kosten bei Erhalt der Brücke als Ganzes für einen Rückbau bei gleichzeitiger Installation von Brückenfragmenten innerhalb des Parks aus.

Nach intensivem Austausch zwischen Politik, Verwaltung und Bürgern im Rahmen von Bezirksratssitzungen sowie Beratungen im Planungs- und Umweltausschuss wurde die Verwaltung gebeten, Vorschläge zu unterbreiten wie zumindest ein Teil der Brücke als Relikt aus der Zeit der Industrialisierung erhalten und in den Park integriert werden kann (DS-Nr. 21-17009).

**Im Folgenden stellt die Verwaltung mögliche Varianten dar:**

## **Variante I**

### **Demontage der Brücke**

Das Brückenbauwerk, sieht man einmal von der Reflektion der Industrialisierungszeit Braunschweigs ab, hat schon lange keine verkehrliche Bedeutung mehr. Die Gleise der Hafenbahn können direkt neben der Brücke über eine hergestellte Querung ebenerdig überquert werden. Vor dem Hintergrund der nicht mehr vorhandenen verkehrlichen Bedeutung und deutlich sechsstelliger Beträge für den Erhalt einer wie auch immer veränderten Konstruktion, soll das Brückenbauwerk inklusive der Aufgänge, Stützen und Gründungen in Gänze zurückgebaut und entsorgt werden. Die Demontage der kompletten Brücke wird mit etwa 35.000 € bis 50.000 € geschätzt (vgl. Beschlussvorlage DS-Nr. 18861).

### **Die Varianten II bis IV umfassen neben einem Abriss der Brücke die Inszenierung von Brückenfragmenten:**

Die Verwaltung hat Varianten untersucht, bei denen Fragmente der Brücke gesichert und sandortnah belassen werden könnten. Dieser Ansatz soll mit einer Inszenierung einhergehen, die ein Brückenfragment als Reminiszenz an die Industrie – und Bahngeschichte der Stadt erlebbar machen soll. Teile der Brücke sollen dabei für eine Dauer von mindestens 20 Jahren saniert und gesichert werden.

## **Variante II**

### **Rückbau der Brücke bei Erhalt und Inszenierung der Treppentürme**

Beide Treppentürme (nicht begehbar) bleiben als Relikt des Brückenbauwerks erhalten und werden nach Handentrostung konserviert und die Betonsockel instand gesetzt. Der Überbau sowie die Stützen und die Treppenanlagen werden zurückgebaut und entsorgt. Die Kosten betragen ca. 80.000 € einschl. Baunebenkosten.

Die beiden Treppentürme können zudem mit Hilfe einer Lichtinstallation in Szene gesetzt werden. Im oberen Teil der Türme wird jeweils eine Plexiglasplatte mit einer dahinterliegenden Beleuchtung montiert. Die beiden sich gegenüberstehenden Leuchtelelemente illuminieren den Raum zwischen den Treppentürmen und beschreiben so für die Betrachtenden den ehemaligen Verlauf der historischen Brücke. Als Leuchtmittel dienen LED-Leuchten mit einer als insektenfreundlich geltenden Lichtfarbe von ca. 2000 Kelvin (max. 2700 Kelvin). Die Kosten einer solch zusätzlichen Lichtinstallation würden sich auf weitere ca. 28.000 € belaufen.

Vor dem Hintergrund des zukünftig inkrafttretenden Gesetztes zum Schutz von Tieren und Pflanzen vor nachteiligen Auswirkungen von Beleuchtungen (§ 41 a Bundesnaturschutzgesetz) wurde die Wahl der Leuchtmittel derart gewählt, dass eine Beeinträchtigung möglichst gering ausfallen würde. Die rotorange Lichtfarbe wird deutlich unter 2700 Kelvin liegen und den bereits anerkannten Empfehlungen folgen können (Insektenschutz). Zwar minimiert sich in dieser Folge die Intensität der Beeinträchtigung von Insekten, gleichwohl verblieben nach Einschätzung der Fachleute Nachteile für Vögel und Fledermäuse bestehen. Die Lichtfarbe ist in Bezug auf diese Tierarten unerheblich. Der mögliche Beleuchtungszeitraum würde sich deshalb voraussichtlich auf den Herbst und Winter beschränken, um weitere Beeinträchtigungen zu vermeiden. Dies ins Verhältnis zu den erforderlichen Mehrkosten für Leitungsarbeiten, Installationen und Wartung gesetzt, empfiehlt die Verwaltung von einer Beleuchtung abzusehen.

## **Variante III**

### **Rückbau der Brücke und Inszenierung eines Fragmentes des Brückenoberbaus in den Nordpark**

Für die Inszenierung wird ein 10 bis 12 m langes Überbausegment, südwestlich vom jetzigen Standort, auf einem neuen Fundament bodennah aufgelegt. Das Brückenteilstück wird instand gesetzt und mittels zweier kurzer Treppen für eine öffentliche Begehung erlebbar gemacht. In die historische Brückenkonstruktion wird ein statisch losgelöster Steg eingelegt, der die Brücke für Besucher zugänglich und erlebbar macht. Ein Geländer mit eingeschnittenen Inschriften ergänzt das Ensemble aus neuer und alter Brückenkonstruktion. Der restliche Überbau, die Stützen, die Treppenanlagen inklusive der Treppentürme werden zurückgebaut

und entsorgt. Die Kosten einer solchen Inszenierungsvariante und der Kosten für den Rückbau betragen einschließlich der Baunebenkosten ca. 160.000 €.

#### **Variante IV**

##### **Rückbau der Brücke bei Erhalt und Inszenierung der Treppentürme sowie einer Inszenierung eines Fragmentes des Brückenoberbaus in den Nordpark**

Die Variante IV ist die Kombination aus der Variante II und der Variante III und stellt damit die teuerste der hier untersuchten Varianten mit geschätzten Gesamtkosten von ca. 268.000 € dar:

- beide Treppentürme bleiben dabei erhalten
- die Lichtinstallation, die den ursprünglichen Verlauf der Brücke aufgreift und inszeniert, wäre wie bei Variante II möglich (Mehrpreis hier bereits in Gesamtkosten inkludiert)
- 10 bis 12 m langes Überbausegment südwestlich vom jetzigen Bauwerk auf einem Fundament bodennah aufgelegt. Das Brückenteilstück wird instand gesetzt und mittels zweier kurzer Treppen für eine öffentliche Begehung erlebbar gemacht. In die historische Brückenkonstruktion wird ein statisch losgelöster Steg eingelegt, der die Brücke für Besucher zugänglich und erlebbar macht.
- Rückbau der restlichen Brückenbestandteile

Diese Variante IV wurde von der Verwaltung als Planungsauftrag aus der Stadtbezirksratsitzung 330 am 20.01.2022 heraus mit untersucht. Im Haushalt stehen für diese Variante nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Variante IV kann daher nicht zum Beschluss vorgeschlagen werden.

#### Fazit:

Die Variante IV liegt hinsichtlich des zu erwartenden Finanzbedarfs bereits nah an den Kosten für eine Konservierung des gesamten Brückenbauwerks für maximal 20 Jahre (DS-Nr. 21-16097). Allein vor diesem Hintergrund erscheint diese Variante völlig unverhältnismäßig (Kosten-Nutzen) und wird daher nicht weiterverfolgt.

Zusammenfassend und nach Abwägung aller Interessenlagen empfiehlt die Verwaltung darum die Umsetzung der Variante III: 'Rückbau der Brücke und Inszenierung eines Fragmentes des Brückenoberbaus in den Nordpark'. Diese Variante stellt zudem die geringsten Beeinträchtigungen der Flora und Fauna dar.

Bei allen dargestellten Varianten, einschl. der Variante I, sind zusätzlich Hinweisschilder am Standort der Brücke (mit Zugang vom Ringgleis) vorgesehen, die an das Brückenbauwerk im Kontext der Epoche der Industrie- und Bahngeschichte erinnern. Historisch aufbereitetes Planmaterial soll Interessierten detaillierte Einblicke in die Brückenkonstruktion geben. Hierfür entstehen weitere Kosten in Höhe von ca. 6.000 € bis 12.000 € (je nach Stückzahl).

#### Weiterer Ablauf der Maßnahme:

Aufgrund der gutachterlichen Stellungnahme im Jahre 2021 müsste ein Rückbau Mitte 2022 umgesetzt werden. Fällt die Entscheidung zur Ausführung der Variante I (ohne Inszenierung eines Brückenfragments) wird diese Maßnahme unmittelbar nach dem Gremienscheid ausgeschrieben, um den Rückbau möglichst nach Vorgabe der gutachterlichen Stellungnahme auszuführen.

Wird die Ausführung einer der Varianten II oder III gewünscht, wird die Ausführung in zwei Bauabschnitten erfolgen. Im ersten Bauabschnitt, der unmittelbar nach Gremienscheid umgesetzt wird, soll der Überbau abgenommen und in entsprechender Größe im Umfeld zur Gefahrenabwehr zwischengelagert werden. Im zweiten Bauabschnitt wird dann die Inszenierung des jeweiligen Brückenbauteils als Relikt umgesetzt (Ausschreibung und Vergabe für Herbst 2022 vorgesehen).

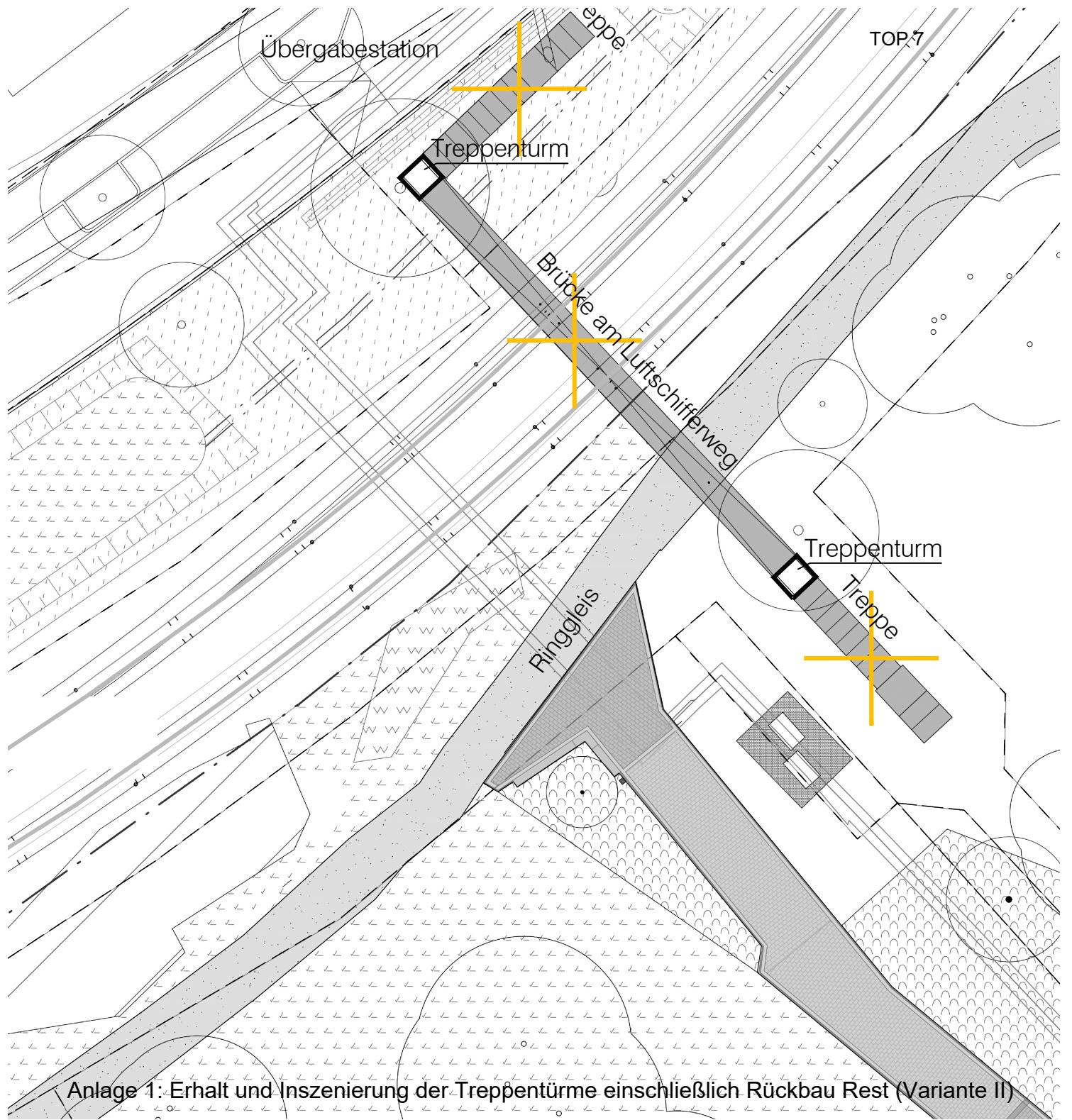
Die aufgezeigten Vorgehensweisen bedingen alle den entsprechenden Beschluss des Aus-

**Finanzierung:**

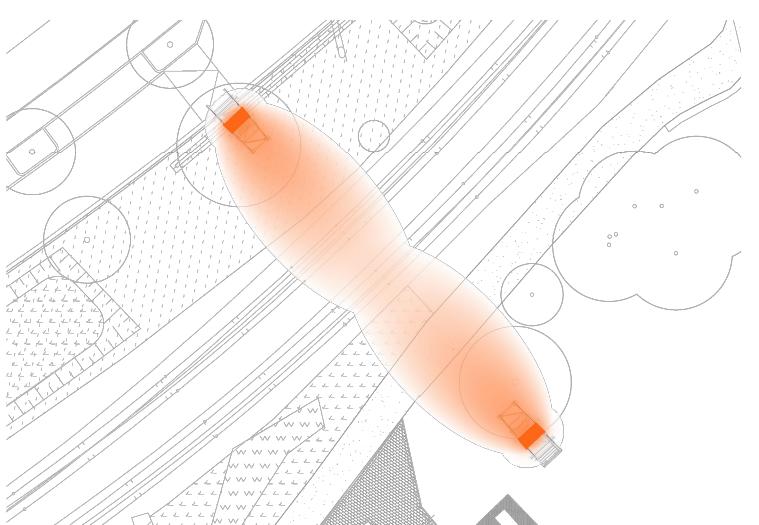
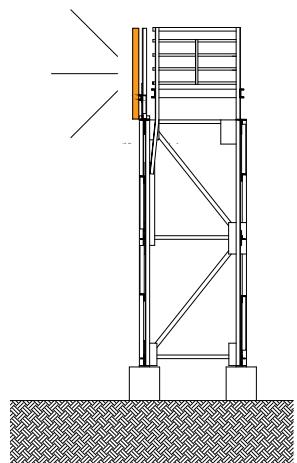
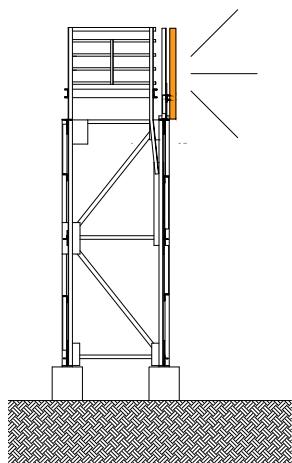
Für die Varianten I bis III stehen die erforderlichen Haushaltsmittel im Teilhaushalt des FB 66 auf der Finanzposition 4S.660018 in Höhe von 50.000 € und dem Referat 0617 auf der Finanzposition 5E.000007 mit 110.000 € zur Verfügung.

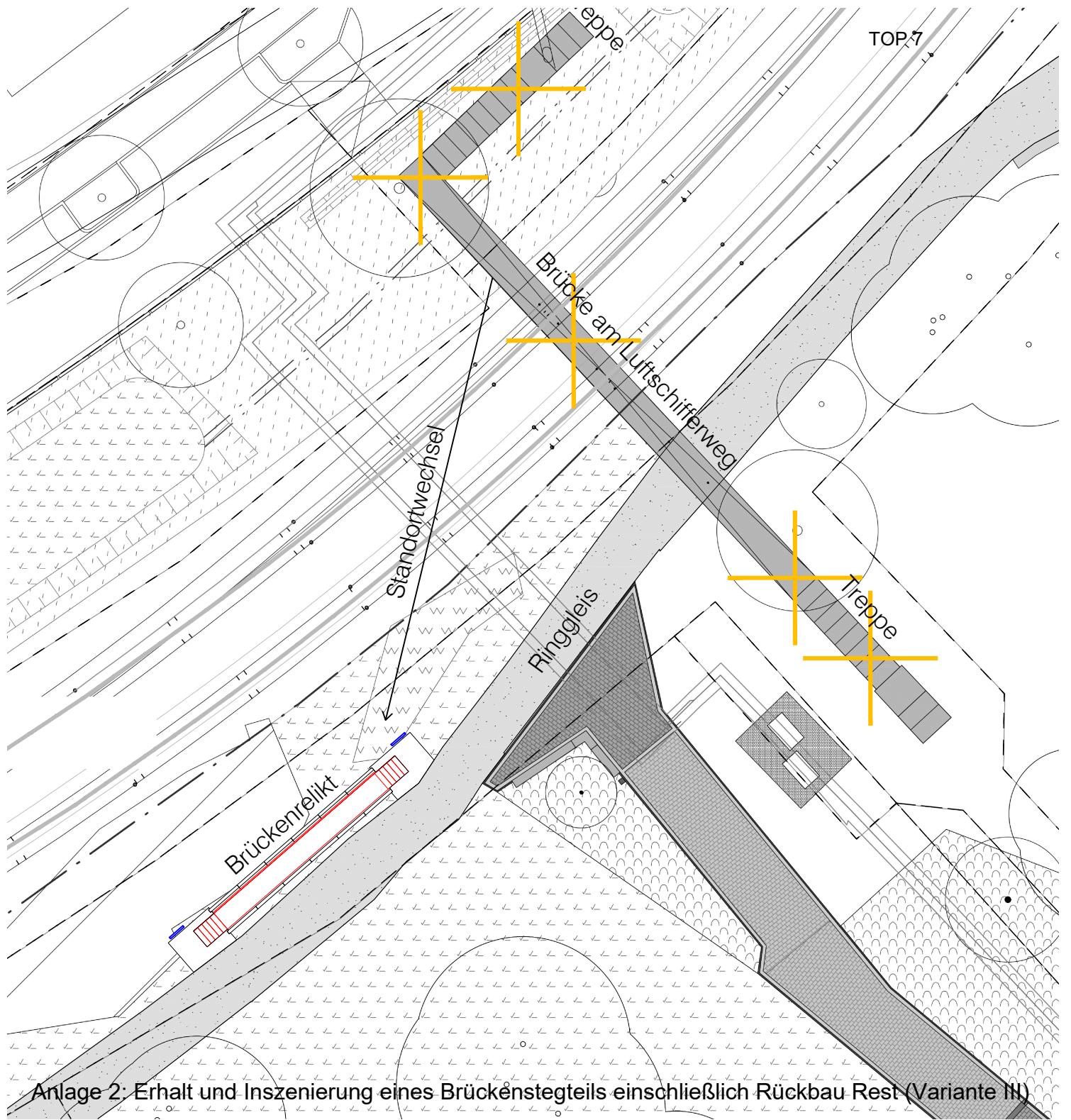
**Herlitschke****Anlage/n:**

- Anlage 1: Erhalt und Inszenierung der Treppentürme einschließlich Rückbau Rest (Variante II)
- Anlage 2: Erhalt und Inszenierung eines Brückenstegteils einschließlich Rückbau Rest (Variante III)
- Anlage 3: Erhalt und Inszenierung der Treppentürme und eines Brückenstegteils einschließlich Rückbau Rest (Variante IV)

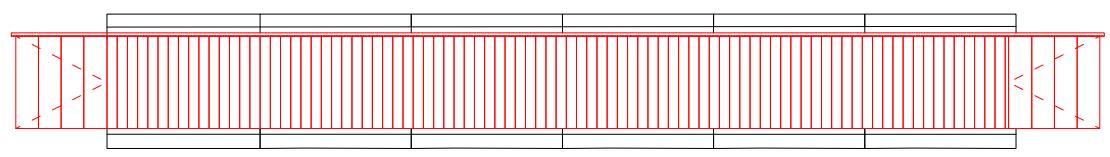


Skizze Lageplan

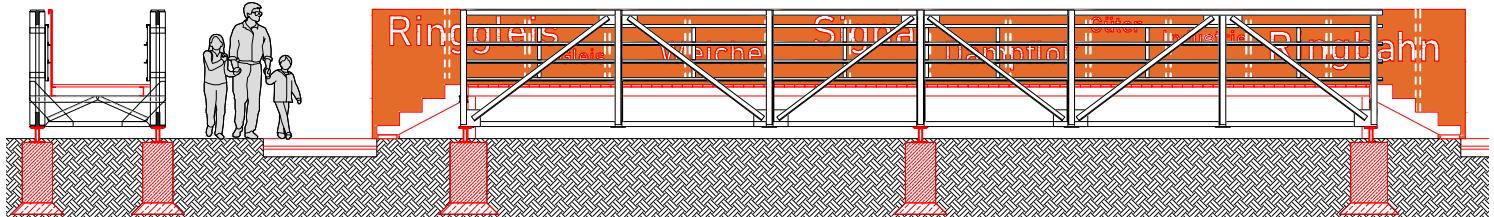


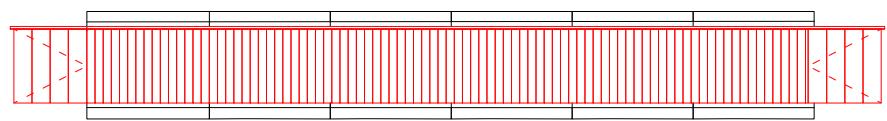
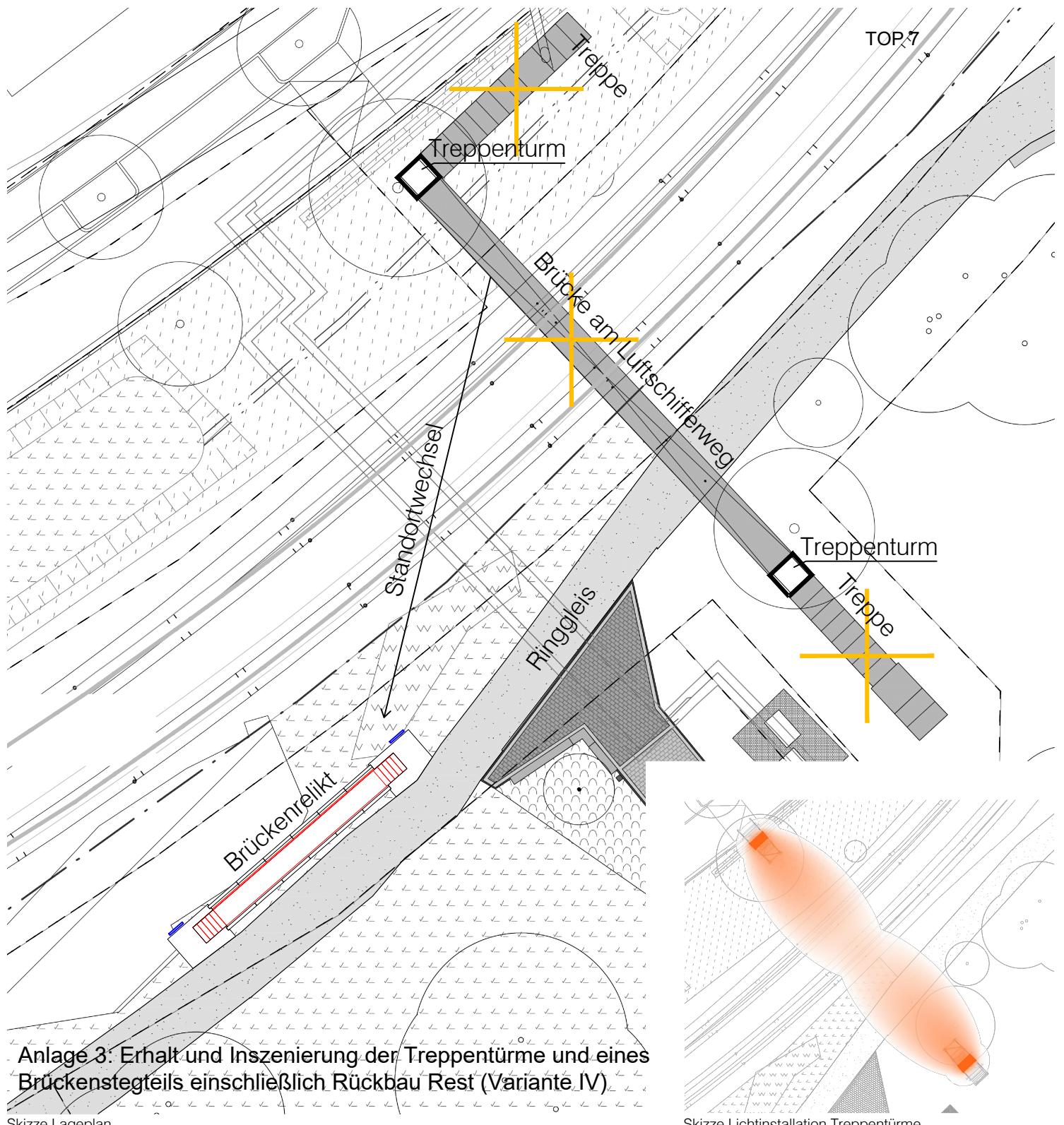


Skizze Lageplan

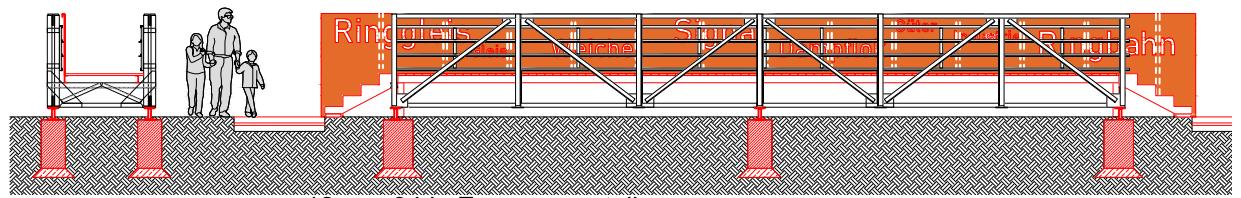
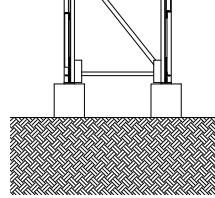


Skizzen Draufsicht





Skizzen Draufsicht



**Absender:****SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 330****22-18884**  
**Antrag (öffentlich)****Betreff:****Einrichtung eines Tagesordnungspunktes zum Thema "Aktuelle Situation am Grillplatz Ölper See"****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

27.05.2022

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau  
(Entscheidung)

09.06.2022

**Status**  
Ö**Beschlussvorschlag:**

Wir beantragen die Einrichtung eines Tagesordnungspunktes „Aktuelle Situation am Grillplatz Ölper See“ und bitten die Verwaltung um entsprechende Berichterstattung zum aktuellen Sachstand in der Sitzung.

Wir behalten uns vor, zu dem Tagesordnungspunkt einen Antrag zu stellen.

Mitte Mai wurden die Absperrungen des Grillplatzes unerlaubterweise entfernt und der Grillplatz war zumindest an einem Wochenende frei zugänglich. Nach dem Wochenende wurden die Absperrungen wieder aufgebaut. Unseres Erachtens ist es nur eine Frage der Zeit, bis Ähnliches erneut passiert. Wir bitten daher die Verwaltung um Berichterstattung, ob und wann mit der Verlegung des Grillplatzes zu rechnen ist.

gez.

Jens Dietrich

**Anlagen:**

keine

*Betreff:***Verwendung bezirklicher Mittel 2022 im Stadtbezirk 330 -Nordstadt-Schunteraeue**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 22.04.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (Entscheidung)	09.06.2022	Ö

**Beschluss:**

Die in 2021 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 330 – Nordstadt-Schunteraeue – werden wie folgt verwendet:

1. Grünanlagenunterhaltung	600,00 €
2. Einrichtungsgegenstände an bezirklichen Schulen	4.393,87 €
3. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	8.600,00 €

Die Verwendungsvorschläge ergeben sich aus dem Begründungstext.

**Sachverhalt:**

<u>Zu 1. Grünanlagenunterhaltung</u>	<b>600,00 €</b>
--------------------------------------	-----------------

Entfernen von Stamm- und Wurzelaustrieben an der Forststraße	600,00 €
--	----------

<u>Zu 2. Einrichtungsgegenstände an bezirklichen Schulen</u>	<b>4.393,87 €</b>
--	-------------------

Grundschule Am Schwarzen Berge 1 runder Besprechungstisch und 2 Regale mit Fachböden	1.177,95 €
---	------------

Grundschule Bültenweg Couchtisch Okemos (5 Stück) in Wildeiche massiv	924,95 €
--	----------

Grundschule Isoldestraße 2 Aktenschränke	451,02 €
---	----------

Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße Runder Tisch, 6 Stühle mit Sitz- und Rückenpolster, Drehstuhl/Bürostuhl	1.219,95 €
---	------------

Grundschule Schunteraeue 2 Schülerstühle höhenverstellbar (Sitzhöhe 34 – 42 cm) in feuerrot oder kaminrot, 2 Schülertische höhenverstellbar 58 – 82 cm in feuerrot oder kaminrot	620,00 €
--	----------

<u>Zu 3. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen</u>	<b>8.600,00 €</b>
--	-------------------

Gehweg Nordseite vor Haus-Nr. 6:  
 Ca. 70 qm Gehwegplatten regulieren; einzelne defekte Bordsteine  
 Erneuern  
 nicht beitragspflichtig\*

Henri-Dunant-Straße 5.800,00 €

Gehweg Nordseite, Haus-Nr. 33:

Ca. 40 qm Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und zur erneuten  
 Verwendung, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht  
 liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen,  
 Tiefbord erneuern, defekte Borde austauschen  
 beitragspflichtig\*

Wartheweg 5.800,00 €

Gehweg Nordseite, Haus-Nr. 8 bis 10:

Ca. 40 qm Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und zur erneuten  
 Verwendung, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht  
 Liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen  
 beitragspflichtig\*

Ottenroder Straße 4.800,00 €

Gehweg Nordseite gegenüber Haus-Nr. 58:  
 Ca. 40 qm Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und zur erneuten  
 Verwendung; Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht  
 liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen  
 beitragspflichtig\*

Schlehenhang 15.000,00 €

Gehweg:  
 Ca. 125 qm Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und zur erneuten  
 Verlegung, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht  
 liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen  
 beitragspflichtig\*

(\* erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Die im Beschlusstext genannten Beträge dienen lediglich der Orientierung. Der  
 Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende  
 Beschlüsse fassen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des  
 städtischen Haushalts 2022.

Kügler

**Anlage/n:**

keine

*Absender:*

**Bündnis 90/Die Grünen im  
Stadtbezirksrat 330**

**22-17606**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Verkehrssituation Steinriedendamm / Kehrbeeke**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

06.01.2022

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur  
Beantwortung)

*Status*

Ö

20.01.2022

**Sachverhalt:**

Nach Sperrung der Grasseler Straße hat sich das Verkehrsaufkommen über die Forststraße, Steinriedendamm stadtein- sowie stadtauswärts dramatisch verschärft. Besonders zu den Spitzenzeiten (Berufsverkehr) staut sich der Verkehr bis weit in den Bienroder Weg zurück. Anwohner haben Probleme auf ihre Grundstücke zu gelangen und Radfahrer sind in der misslichen Lage, nur mühsam und unter Gefahr den Kreuzungsbereich am Steinriedendamm zu queren. Radfahrer und Fußgänger, die zu dieser Zeit aus der Kehrbeeke kommen und die Straßenseite wechseln wollen, müssen auf der Hut sein, nicht angefahren zu werden. Die Kehrbeeke wird auch von Schülerinnen und Schülern genutzt, um zu den weiterführenden Schulen IGS Querum und Volkmarode zu gelangen (sicherer Schulweg). Außerdem fehlt auf dem Steinriedendamm stadtauswärts ein Fußweg mit Bord, der die Fahrbahn abgrenzt. Auch stadteinwärts gibt es häufig Konfliktsituationen mit parkenden Fahrzeugen, Radfahrern und Fußgängern, die sich den asphaltierten Seitenstreifen gemeinsam teilen müssen.

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Verkehrssituation zu verbessern?

gez.

Horst-Dieter Steinert

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 330****22-18005****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Beleuchtung Steinriedendamm***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

17.02.2022

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur  
Beantwortung)*Status*

03.03.2022

Ö

**Sachverhalt:**

Im Bereich Steinriedendamm wurde die Straßenbeleuchtung erneuert. Dabei wurde auf eine Standard-LED zurückgegriffen. Nach Rückfrage eines Bürgers bei 66.13 wurde mitgeteilt, dass die installierte Lichtfarbe der einer Standard-LED-Leuchte für die öffentliche Beleuchtung entspricht. Aus diesem Grund wurde hier die Lichtfarbe 3000 K zum Einsatz gebracht. Es ist vorgesehen, dass in Straßen mit einer Wohnbebauung die Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen mit einer warmen Lichtfarbe umgesetzt wird. Weitere Erläuterungen folgten.

Tatsächlich ist die neue Beleuchtung laut mehrerer Bürger nicht gut - und schlechter als vorher.

Die Beleuchtung auf der Forststr. ist wesentlich heller.

Angesichts der besonderen Situation mit dem Standort der LAB ist dies für die Bürger unverständlich.

Welche Verbesserungen sind machbar (mehr Leuchten, andere Leuchtmittel)?  
Gegebenenfalls ist eine Ortsbesichtigung bei Dunkelheit erforderlich.

gez.

Reinhard Manlik

**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Unfallgefahr durch das Netzanschlussgleis/Industriegleis in der Kehrbeeke**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (zur Beantwortung)

03.03.2022

Status

Ö

In der Mitteilung 20-14107-01 bzw. Stellungnahme 21-16341-01 äußert sich die Stadtverwaltung zum Bahnübergang in der Kehrbeeke, an dem es wiederholt zu Unfällen/Stürzen von Radfahrern und Radfahrerinnen kam. Die Stadt hat daraufhin Schilder mit dem Hinweis auf die Gefahrenstelle aufgestellt, verweist aber im Weiteren auf die zuständige Betreiberin des Netzanschlusses, die Firma Onyx Braunschweig S.à.r.l..

In der Stellungnahme 21-16341-01 vom 07.09.2021 kündigt die Stadtverwaltung unter Punkt 3 an, nochmals aktiv auf die Netzbetreiberin zuzugehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

- 1.) Ist dies inzwischen erfolgt und welches Ergebnis hat dies gezeitigt?
- 2) Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass es seit September 2021 mindestens noch drei weitere Unfälle an dieser Stelle gegeben hat?
- 3) Ist es möglich, ggf. zusätzlich zu den bereits angebrachten Schildern z.B. mittels Piktogrammen auf der Straße, auf diese Gefahrenstelle hinzuweisen?

gez.

Jens Dietrich

**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Verwendung von Mitteln aus dem  
Stadtbezirksratsbudget/Nistkästen und Insektenhotels**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.05.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur  
Beantwortung)

09.06.2022

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Der damalige Stadtbezirksrat 332 Schunterau hatte in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen, Mittel für den Kauf von Nistkästen und Insektenhotels aus dem Bezirksratsbudget zur Verfügung zu stellen.

In der Mitteilung 22-17691 vom 20.01.2022 begrüßt die Verwaltung den Beschluss des Bezirksrates und verweist an die Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung und zeitliche Aspekte zur Umsetzung der Maßnahme.

Die damit direkt zusammenhängende Vergabe der Beschaffungs-und Installationsarbeiten würden dann erst nach Freigabe des Haushalts frühstens im Sommer 2022 erfolgen  
Eine Liste der Auswahl von Nisthilfen und Bienenhotels sowie Standorte und Kostenübersicht sind dem Bezirksrat bereits mitgeteilt worden.

Frage1: Gibt es einen genauen Termin für die Installation der Nisthilfen?

Frage 2: Sind Nistkästen auch für Mauersegler vorgesehen?

gez.

Horst-Dieter Steinert

**Anlagen:**

keine

**Betreff:**

**Bessere Erkennbarkeit der Radwegeführung im  
Einmündungsbereich Schwarzer Berg (Kreuzungsbereich Am  
Schwarzen Berge, Roggenkamp, Sielkamp)**

**Empfänger:**

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

**Datum:**

27.05.2022

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur  
Beantwortung)

09.06.2022

**Status**

Ö

Aktuell ist die Radwegeführung im genannten Einmündungsbereich recht unübersichtlich, da die Radfahrenden von der Hamburger Straße kommend im Kreuzungsbereich Sielkamp vom Radfahrweg auf die Straße und aus dem Schwarzen Berg kommend im Kreuzungsbereich Roggenkamp von der Straße auf den Radfahrweg geführt werden. Die Anwohnenden wünschen sich eine bessere Erkennbarkeit der Radwegeführung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Kann sich die Verwaltung vorstellen, in den genannten Bereichen durch entsprechende Markierungen (zum Beispiel in roter Farbe) die Führung des Radweges für alle Verkehrsteilnehmenden deutlich(er) kenntlich zu machen?
2. Wenn ja, bis wann wäre mit einer Umsetzung der Maßnahme zu rechnen?

Gez.

Jens Dietrich

**Anlagen:**

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 330****22-18881**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Straßenausbau Wodanstraße/Mitgaustraße und Spargelstraße***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

27.05.2022

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (zur  
Beantwortung)*Status*

09.06.2022

Ö

**Sachverhalt:**

Seit geraumer Zeit werden die Wodanstraße und die Mitgaustraße zusätzlich für den Busbetrieb genutzt. Auf der Mitgaustraße finden große Tiefbaumaßnahmen statt und auf der Wodanstraße fanden Vermessungen statt. Bei einer Ortsbegehung auf der Spargelstraße durch den Stadtbezirksrat wurde einvernehmlich festgestellt, dass ein angemessener Straßenausbau notwendig wird.

Die Frage an die Verwaltung lautet:

1. Wann und vor allem wie wird die Wodanstraße ausgebaut (verbreitert) und auf welche Breite kommt die Straße mit Fußwegen und Radwegen?
- 2 Wann erfolgt der Ausbau Mitgaustraße und wann beabsichtigt die Verwaltung die notwendige Sanierung der Spargelstraße?

gez.

Reinhard Manlik

**Anlagen:**

keine

**Absender:****BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 330****22-18842****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Wiederholte Umweltverschmutzung in renaturierter Schunter****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

24.05.2022

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur  
Beantwortung)**Status**

09.06.2022

Ö

**Sachverhalt:**

Seit einigen Jahren kommt es immer wieder zu Öl- und anderen Verschmutzungen in einem Graben, der westlich der Forststraße in Kralenriede neben der A2 entlanggeführt und dann in die Schunter eingeleitet wird. Das ist genau der Schunterverlauf, in dem seit letztem Jahr eine umfangreiche Renaturierungsmaßnahme durchgeführt wird. Bisher traten die übelriechenden Episoden („Tankstellengeruch“) mindestens vier- oder fünfmal auf, zuletzt von Weihnachten bis Ende Januar und wieder von Anfang März bis Ende April, also bis jetzt. Das Umweltamt wurde jeweils informiert, reagierte auch prompt, führte Absaugungen durch und befestigte Sperrrollen an der Oberfläche des Grabens. Im Januar wurde eine Anzeige gegen Unbekannt erstattet.

Der Graben kommt zunächst verrohrt aus dem Kralenrieder Industriegebiet „In den Waashainen“ in der Nachbarschaft der ehemaligen Husarenkaserne. Dort befinden sich ein Betonwerk in Verbindung mit einem Speditionsbetrieb sowie eine LKW-Reparaturwerkstatt, dahinter noch weitere Betriebe.

Inzwischen hat sich jetzt nahezu ein Dauerzustand der Ölverschmutzungen eingestellt.

Des Weiteren finden sich in dem Graben besonders nach Regenfällen graue Verschmutzungen, die sich am Grabenrand ablagern. Es könnte sich um Betonstaub handeln, der das Wasser zu einer Brühe verwandelt.

Die jetzige Situation ist nicht hinnehmbar. Dringend muss die Verschmutzungsquelle gefunden, der Verursacher zur Verantwortung gezogen, die Schäden beseitigt und dauerhafte Abhilfe geschaffen werden.

**In dem Zusammenhang haben wir folgende Fragen:**

1. Um welche Substanzen handelt es sich?
2. Was kann unternommen werden, um den verursachenden Betrieb zu ermitteln?
3. Sind die Firmen Blötz, Papenburg, Galabeton und andere mögliche Verursacher mit Abscheideanlagen ausgestattet?

gez.

Sabine Bartsch

**Anlagen:**

keine

*Absender:*

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im  
Stadtbezirksrat 330**

**22-18872**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Ruhender Verkehr in der Neuen Nordstadt**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

26.05.2022

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (zur  
Beantwortung)

*Status*

09.06.2022

Ö

**Sachverhalt:**

Trotz reichlicher und nach unserem Kenntnisstand bei weitem nicht ausgelasteter Stellplätze in den Tiefgaragen der dortigen Gebäude sowie auch im öffentlichen Straßenraum im näheren Umkreis lassen sich im Wohngebiet Neue Nordstadt immer wieder massive Verstöße gegen Park- und Halteverbote feststellen. Betroffen ist hier beispielsweise - siehe Anlagen - der Lampadiusring. Dieser Zustand ist sowohl hinsichtlich der Wohn- und Aufenthaltsqualität als auch insbesondere hinsichtlich der Sicherheit schwächerer Verkehrsteilnehmer - insbesondere Kinder und Mobilitätseingeschränkte - auf Dauer nicht haltbar.

Daher fragen wir:

1. In welchen Intervallen erfolgt eine Überwachung des ruhenden Verkehrs durch den städtischen Ordnungsdienst oder die Polizei im betreffenden Gebiet, welche Sanktionierung erfolgt bei Verstößen in der Regel und erfolgt eine Nachverfolgung, inwiefern es sich um Wiederholungs- bzw. Gewohnheitsdelikte handelt?
2. Wird seitens der Verwaltung an einer nachhaltigen Lösung der beschriebenen Situation(en) gearbeitet? Wenn ja: In welchem Umfang, Kontext und mit welchem Zeithorizont? Wenn nein: Warum nicht?
3. In welchen Teilen des Stadtbezirks sind der Verwaltung ähnliche Umstände bekannt und wie wird dort mit diesen umgegangen?

gez.

Dennis Egbers-Schoger

**Anlagen:**

2 Fotos





*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 330****22-18883****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Parksituation im Gotenweg***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

27.05.2022

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur  
Beantwortung)*Status*

09.06.2022

Ö

Die Verkehrssituation in der "neuen Nordstadt" ist angespannt.

Insbesondere der Bereich Gotenweg/Bienroder Weg wird von vielen Fahrzeugen als Parkfläche genutzt - auch von PKW und Transportern, die nicht den Anwohnern zuzurechnen sind.

Durch die ansässigen Betriebe und die Gärtnerei ergibt sich dort weiterhin ein reger Kunden- und Lieferverkehr. Hierdurch befinden sich viele Personen, die ein- und ausladen, auf dem Gotenweg. Entgegenkommende Autos können nur schwer bis gar nicht aneinander vorbeifahren. Die "Neue Nordstadt" wurde absichtlich mit einem kleinen Schlüssel Autos pro Wohneinheiten geplant. Diese Planung führt aber augenscheinlich aktuell nicht dazu, dass dort auch weniger Autos genutzt werden.

Daher stellen wir folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Inwieweit ist es zulässig, dass Transporter von Firmen die Parkplätze am Straßenrand blockieren?
2. Ist es möglich, in dem angesprochenen Bereich sowie ausgeweitet auf die gesamte "Neue Nordstadt", Anwohnerparken mit Parkausweisen einzuführen?
3. Hat die Verwaltung weitere Maßnahmen geprüft, um die Verkehrssituation im angesprochenen Bereich zu entspannen?

gez.

Jens Dietrich

**Anlagen:**

keine

*Absender:***BIBS Fraktion im Stadtbezirksrat 330****22-18851**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Potenzielle Standorte für Ladestationen im Stadtbezirk***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

25.05.2022

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur  
Beantwortung)*Status*

09.06.2022

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Förderung der E-Mobilität soll der Aufbau von Ladestationen stadtweit ausgebaut werden. Eine ausreichende Anzahl gut erreichbarer Ladestationen im eigenen Wohnumfeld ist eine der Voraussetzungen für den Umstieg auf ein E-Auto.  
 Im Norden des Stadtbezirks (Schwarzer Berg, Schuntersiedlung, Kralenriede) ist bisher noch nicht eine einzige Ladesäule installiert.

Daher frage ich die Verwaltung:

1. Ist im Laufe dieses Kalenderjahres die Installation von Ladesäulen in den genannten Stadtgebieten vorgesehen?
2. Gibt es eine Liste oder einen Stadtplan mit geplanten Standorten für Ladestationen - idealerweise mit Termin der Fertigstellung?
3. An wen können sich Interessenten (Einzelpersonen, Eigentümergemeinschaften, Vereine...) wenden, wenn sie in ihrem Bereich gern Ladestationen installieren lassen würden?

gez.  
Christian Plock

**Anlage/n:**

keine

*Absender:*

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im  
Stadtbezirksrat 330**

**22-18873**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Radverkehrsführung im Zuge der Baumaßnahme Hamburger Straße**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

26.05.2022

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur  
Beantwortung)

*Status*

09.06.2022

Ö

**Sachverhalt:**

Durch die aktuelle Baumaßnahme auf der Hamburger Straße zwischen Ende der A 392 und der Kreuzung mit der Siegfriedstraße wurde auch der nordwärtige Radweg unterbrochen. Zunächst wurde keinerlei Umleitung ausgeschildert und insbesondere weder der auf der anderen Straßenseite verlaufende Radweg in beide Richtungen freigegeben noch wurden entsprechende Warnhinweise für den motorisierten Individualverkehr aufgestellt. Nach Intervention eines Bürgers ist dies mittlerweile erfolgt, allerdings ist ein Zugang per Rad (oder Elektroroller etc...) zum dortigen Verbrauchermarkt und dem Weinbergweg weiterhin nur sehr umwegig (vier Ampeln bzw. ein großer Umweg über Ludwigstraße und Mittelweg) bzw. mit einer schmalen und beispielsweise für Lastenräder oder Fahrradanhänger schlecht nutzbaren Schiebestrecke zu bewerkstelligen. Ebenfalls ist von Norden die Wegeführung weiterhin unklar beschildert, wenn man aus Richtung Norden in die Siegfriedstraße abbiegen möchte.

Dies vorangeschickt fragen wir:

1. Warum wurde - obwohl stark genutzt und u.a. Schul- und Arbeitsweg - zunächst keine Umleitung für den Radverkehr ausgeschildert und warum erfolgt nicht standardmäßig ein adäquates Vorgehen?
2. Warum wurde nicht - wie dies für motorisierten Individualverkehr in ähnlichen Situationen regelmäßig geschieht - eine provisorische Fahrbahn erstellt, die weiterhin eine Zufahrt zum Weinbergweg ermöglicht?
3. Existieren seitens der Verwaltung Konzepte, wie man zukünftig frühzeitig überprüfen kann, welche wichtigen Wegeverbindungen im Rahmen von Bauarbeiten o.ä. für den Rad- oder Fußverkehr unterbrochen werden und wie man diese provisorisch mit möglichst wenigen Barrieren weiter ermöglichen kann.

gez.

Dennis Egbers Schoger

**Anlagen:**

keine

*Absender:***BIBS Fraktion im Stadtbezirksrat 330****22-18852****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Spielplatz Selam***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

25.05.2022

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur  
Beantwortung)*Status*

09.06.2022

Ö

**Sachverhalt:**

Leider wurden meine Anfragen vom 04.11.21 (DS 21-17197) nur oberflächlich oder ausweichend beantwortet.

In Frage 1 habe ich nach den Standorten gefragt, die im Umfeld des KJZ Selam geprüft wurden. Geantwortet wurde mit der erstaunlichen Erkenntnis, dass die Hamburger Straße für Kinder eine Barriere darstellt und man sich daher mit genau einem Eigentümer über mögliche zur Verfügung stehende Flächen unterhalten hat.

In Frage 2 habe ich nach den Begründungen gefragt, die für die Ablehnung der Standorte genannt wurden. Bekommen habe ich genau eine sehr pauschale Antwort.

Im Rahmen der damaligen Standortdiskussion gab es unter anderem die Aussage, dass unterirdisch verlegte Gasleitungen des Heizkraftwerks und eine potenziell mögliche Leckage an genau dieser Stelle der Ausschlussgrund sind.

Natürlich verlaufen in unmittelbarer Nähe des Heizkraftwerks besonders viele Gasleitungen. Wie gefährlich dieser Gastransport wirklich ist, wie realistisch eine Leckage ist und was passiert, wenn eine solche (gefährliche?) Leckage zum Beispiel unter der Hamburger Straße erfolgen sollte, wurde bis heute nicht beantwortet.

In Frage 3 habe ich nach möglichen neuen Standorten gefragt. In der Antwort konzentriert man sich wieder auf den einen schon genannten Eigentümer. Die Braunschweiger Baugenossenschaft oder auch die Stadt Braunschweig, die ebenfalls Liegenschaften im Umfeld des KJZ Selam haben, bleiben bei dieser engstirnigen Betrachtung außen vor.

Daher frage ich die Verwaltung:

1. Konkret: Welche Standorte im Umfeld des KJZ Selam wurden bisher geprüft?
2. Welche Begründungen wurden für die einzelnen Standorte genau angegeben?
3. Welche städtischen Liegenschaften in unmittelbarer Nähe zum KJZ Selam könnte man durch Verlagerung der bisherigen Nutzung mittelfristig für einen Spielplatz nutzen?

gez.

Christian Plock

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***BIBS Fraktion im Stadtbezirksrat 330****22-18853**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

25.05.2022

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur  
Beantwortung)*Status*

09.06.2022

Ö

**Sachverhalt:**

Wie u.a. aus der Braunschweiger Zeitung zu erfahren war, nimmt Oberbürgermeister Dr. Kornblum die Tradition der Bürgersprechstunden in den Stadtteilen erfreulicherweise wieder auf. Leider sind bisher außer dem etwas unglücklichen Termin am Vorabend eines langen Wochenendes keine weiteren Einzelheiten bekannt.

Daher frage ich die Verwaltung:

1. In welchen zeitlichen Abständen sollen diese Bürgersprechstunden durchgeführt werden?
2. Ist für die folgenden Sprechstunden eine frühzeitige Terminveröffentlichung z.B. unter der Rubrik Oberbürgermeister und/oder der Rubrik Bürgerservice auf der Internetseite der Stadt Braunschweig geplant?

gez.  
Christian Plock

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Rückbau Brücke Spargelstraße**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<b>Datum:</b> 08.06.2022
--	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeu (Anhörung)	09.06.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	21.06.2022	Ö

**Beschluss:**

Die Brücke Spargelstraße wird, vorbehaltlich des Beschlusses über die Inszenierung eines Fragmentes des Brückenoberbaus in den Nordpark (Entscheidung im Umwelt- und Grünflächenausschuss, DS-Nr. 22-18927) abgerissen.

**Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Nr. 2 g der Hauptsatzung.

**Sachverhalt:****Anlass:**

Das Brückenbauwerk hat schon lange keine verkehrliche Bedeutung mehr und ist seit 2010 gesperrt. Laut Aussage eines Fachgutachtens kann für das marode Brückenbauwerk nur noch bis Sommer 2022 die Verkehrssicherheit bestätigt werden. Deshalb besteht akuter Handlungsbedarf – entweder durch die komplette Beseitigung des Bauwerks oder aber unter Erhalt und ein „In-Szene-Setzen“ sanierungsfähiger Fragmente in dem umgebenden Nordpark. Über ein solches „In-Szene-Setzen“ entscheidet der Umwelt- und Grünflächenausschuss, voraussichtlich am 16.06.2022, auf Grundlage der Drucksache 22-18927. Der Rückbau der Brücke erfolgt unter Berücksichtigung dieses Beschlusses und in enger Abstimmung mit den Arbeiten, die aus dem Beschluss über die Drucksache 22-18927 resultieren.

**Finanzierung:**

Für den Rückbau stehen die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt des FB 66 auf der Finanzposition 4S.660018 in Höhe von 50.000,- € zur Verfügung.

Leuer

**Betreff:**

**Verkauf des unbebauten städtischen Grundstücks Warnekamp 1 an  
die Nibelungen-Wohnbau-GmbH zur Errichtung einer  
Kindertagesstätte**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 09.06.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (Anhörung)	09.06.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	23.06.2022	Ö

**Beschluss:**

„Dem Verkauf des unbebauten städtischen Grundstücks Warnekamp 1, Gemarkung Rühme, Flur 3, Flurstück 122/11 mit 3.689 m<sup>2</sup> an die Nibelungen-Wohnbau-GmbH zum Zwecke der Errichtung einer Kindertagesstätte wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Die Nibelungen Wohnbau-GmbH hat sich im Städtebaulichen Vertrag „Nordanger“, HA 136, verpflichtet, auf einem eigenen Grundstück außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Nordanger“, HA 136, eine Fünf-Gruppen Kindertagesstätte zu errichten und betreiben zu lassen. Da die Nibelungen Wohnbau-GmbH kein geeignetes Grundstück für den Neubau der Kindertagesstätte im Eigentum hat, hat sie gemeinsam mit der Verwaltung nach einem geeigneten Grundstück Ausschau gehalten. Der ausgewählte Standort auf dem neu gebildeten städtischen Grundstück Warnekamp 1 ist einvernehmlich mit der gesamtstädtischen Bedarfsplanung für Kindertagesstätten abgestimmt und befindet sich innerhalb einer angemessenen wohnortnahen Entfernung zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Dementsprechend will die Nibelungen Wohnbau-GmbH das Grundstück Warnekamp 1 mit einer Größe von 3.689 m<sup>2</sup> erwerben, um dort die Kindertagesstätte zu errichten (Projektplanung in der Anlage ersichtlich).

Das Kaufgrundstück wurde aus der Schulsportanlage der benachbarten Grundschule „Am Schwarzen Berge“ sowie der benachbarten Grünfläche ausgeschnitten.

Die Nibelungen Wohnbau-GmbH verpflichtet sich im Grundstückskaufvertrag unter anderem

- zur Verlegung des „Grünen Klassenzimmers“,
- zur Verlegung des Schulgartens,
- zur Verlegung der 60-Meter-Laufbahn und der Weitsprunggrube

nach Vorgabe des städtischen Fachbereichs Stadtgrün und Sport – Sportreferat – sowie

- zur Anordnung von 5 neuen Einstellplätzen für Lehrkräfte der Grundschule.

Die Zufahrt zur Kindertagesstätte soll von der Straße „Am Schwarzen Berge“ über den östlichen Randbereich des städtischen Schulgrundstücks erfolgen. Dieser Bereich wird von der Käuferin neugestaltet. In ihm sollen auch die Ver- und Entsorgungsleitungen zur Erschließung der Kindertagesstätte verlegt werden.

Eine weitere, fußläufige Zuwegung wird die Nibelungen Wohnbau-GmbH von der Straße „Warnekamp“ über die städtische Grünfläche und Schulsportplatzfläche schaffen. In allen Bereichen hat sich die Käuferin zum uneingeschränkten Schutz des vorhandenen Baumbestandes verpflichtet.

Es ist vorgesehen, der Nibelungen Wohnbau-GmbH für die vorgenannten, erforderlichen Erschließungsmaßnahmen auf städtischen Grundstücken Baulisten einzuräumen. Die schuldrechtlichen Vereinbarungen zu den Baulisten werden im Grundstückskaufvertrag geregelt.

Die grundlegenden baurechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Projekts auf diesem Grundstück wurden bereits von der Verwaltung geprüft und liegen vor.

Die Verwaltung empfiehlt somit, das Grundstück Warnekamp 1 an die Nibelungen Wohnbau-GmbH zum Zwecke der Errichtung einer Kindertagesstätte zur Deckung des Bedarfs des im Bau befindlichen Baugebietes „Nordanger, HA 136“ zu verkaufen.

Geiger

**Anlage/n:**  
Projektstudie

- ANLAGE -



Projektstudie:

- Grundstücksfläche: ca. 3.380m<sup>2</sup>
- BGF: ca. 1.020m<sup>2</sup>
- Spielfläche aussen: ca. 1.790m<sup>2</sup>
- versiegelte Fläche: ca. 480m<sup>2</sup>

Legende zur Maßnahmenübersicht

- Kompensationsmaßnahmen Grundschule Schwarzer Berg:
- ① Anordnung von 5 neuen EP für Lehrer der Grundschule Schwarzer Berg
  - ② Verlegung des Schulgartens
  - ③ Verlegung der "Klasse im Freien"
  - ④ Verlegung der Laufbahn (60m Bahn, Gummi- Granulat im Bereich der vorhandenen Böschung)

Maßnahmen zur Erschließung:

- ⑤ Verbreiterung der Zufahrt für Rettungswagen ( $\geq 3,5$  m)
- ⑥ Anlegen der fußläufigen Zuwegung für Kita-Kinder und -Eltern

Darstellung der vorhandenen Medienversorgung:

- ⑦ Strom
- ⑧ Gas
- ⑨ Wasser
- ⑩ Telekommunikation
- ⑪ Fernwärme
- ⑫ Beleuchtung
- ⑬ Entwässerung

